



Leitfaden Radioaktivitätsproben

Stand: März 2016

für Jäger, die im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz Wildschweine erlegten und Schadensausgleich nach dem Atomgesetz beantragen wollen, sofern der Grenzwert für Radioaktivität überschritten wurde:

1. Erlegtes, aufgebrochenes Wildschwein wiegen,
- 1.2. Geschlecht bestimmen,
- 1.3. feststellen, ob das Zahnalter über 12 Monate ist.

2. 500 g Fleisch zur Untersuchung nehmen (z. B. Backen, Unterhals, Bauch; kein Fett und keine Innereien).
- 2.1. Derzeit haben im Landkreis Neumarkt folgende drei Messstationen die für den Schadensausgleich notwendige Qualifizierung:

- Herr Günther Graw

Bodenfeldstr. 7

Markstetten,

92366 Hohenfels

Tel. 09472 / 644

- Wild und More GmbH

Ansprechpartner Herr Robert Loritz

Handwerkerstr. 12

92355 Velburg

Tel. 09182 / 93 13 48 19

- Herr Michael Mohr
Paul-Pfleiderer-Str. 42
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel. 0157 / 85 10 25 25

- 2.2. Dortigen Befund vollständig ausgefüllt und unterschrieben mitnehmen.
3. Tierkörperbeseitigungsanstalt „ZTS-Plattling“ zur Abholung anrufen
(Tel.: 099 31/ 9172-0).
 - 3.1. Lassen Sie sich das Handelspapier für Tierische Nebenprodukte geben.
4. Den Antrag auf Schadensausgleich für radioaktiv belastetes Wildbret aus der Internetadresse des Bayerischen Jagdverbandes e.V. ausdrucken lassen:
<http://www.jagd-bayern.de/bjv-verbraucherschutz-und-jagd.html>
 - 4.1. Antragsformular vollständig ausfüllen und unterschreiben.
 - 4.2. In der Anlage müssen Sie ankreuzen, ob es sich um einen Frischling oder ein sonstiges Stück Schwarzwild handelt. Sollte das Tier älter als ein Frischling sein, bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift hinter „Sonstiges Schwarzwild“.
5. Diesen Antrag mit der Anlage, dem Messprotokoll und dem Handelspapier der Tierkörperbeseitigungsanstalt dem Veterinäramt Neumarkt i.d.OPf. (Postfach 1405, 92304 Neumarkt) zuschicken.